

P R O T O K O L L

der 50. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 03. Juli 2008 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

| | | |
|-----------|--|--|
| Anwesend: | BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Hans Kostenzer Gerhard Stubenvoll Heinrich Moser Ersm. Erwin Sprenger Wolfgang Oberlechner Anton Stock | Johann Walser Herbert Pöll Ernst Niedrist Klaus Astl Ersm. Sonja Greiderer Hubert Wöll Norbert Wex |
|-----------|--|--|

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Um- und Zubau Gemeindezentrum Maurach, Projektvorstellung und Grundsatzbeschluss
 2. Ankauf der Anteile der Frau Ruth Reiter an EZ 355, Beschluss betr. Finanzierungsangebote
 3. Ausgabenüberschreitungen 1. Halbjahr 2008
 4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

5. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 6 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Der Bürgermeister stellt Herrn Arch. DI Helmut Seelos und den Bauleiter, Herrn Herbert Brunner, vor, die als Planungsgemeinschaft für die Baudienstleistungen betreffend die Sanierung und den Zubau beim Gemeindezentrum in Maurach zuständig sind. Als Ergebnis der letzten Änderungswünsche und Nutzungsvorgaben vom Mai 2008 liegt nun die überarbeitete Entwurfsplanung vor, die von Herrn Seelos und Herrn Brunner dem Gemeinderat mittels Power-Point-Präsentation näher erklärt wird.

Die Kostenschätzung auf Grund des derzeitigen Planstandes beläuft sich auf gesamt ca. 3,2 Millionen Euro netto. Heuer sollen noch letzte Detailgespräche mit den Nutzern geführt sowie die Ausschreibung und Vergabe der größeren Gewerke vorgenommen werden, sodass im Frühjahr 2009 mit dem Bau begonnen werden kann.

Der Gemeinderat ist einhellig mit der Umsetzung der präsentierten Entwurfsplanung einverstanden.

2. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.06.2008 beschlossen, die 232/464-Anteile der Frau Ruth Reiter an der EZ 355, KG Eben, zum Preis von € 100.000,- anzukaufen. Zur Finanzierung dieses Kaufes samt Nebenkosten ist eine Kreditaufnahme erforderlich und wurden dafür drei Angebote auf Grundlage einer Ausschreibung mit verbindlich vorgegebenen Vertragsbedingungen eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen, das vorliegende Kreditangebot der Raiffeisenbank Eben-Pertisau mit einem Kreditbetrag von € 110.000,- und einer Laufzeit von 5 Jahren, mit einer halbjährlich dekursiven Verzinsung und 10 halbjährlichen Annuitäten, einem Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,09 % zum 6-Monats-EURIBOR (dzt daher 4,99%), wobei sämtliche Nebenkosten darin enthalten sind, anzunehmen und den Abschluss des Kreditvertrages mit diesen Bedingungen zu genehmigen.

GR Klaus Astl spricht sich für die Fixzinsvariante aus.

3. Der Haushaltsplan weist für das erste Halbjahr 2008 im ordentlichen Haushalt Überschreitungen in der Höhe von € 73.096,99 auf. Der Bürgermeister berichtet über die einzelnen Haushaltsposten, die überschritten wurden und gibt Erklärungen dazu ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplanüberschreitungen in der Höhe von gesamt € 73.096,99 die Genehmigung zu erteilen.

4. Der Gemeinderat beschließt betreffend Punkt a) einstimmig und betreffend Punkt b) mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:
- a) Pfluger Richard, Widmungsänderung im Bereich der Pletzachalm mit Umweltprüfungsverfahren und Erlassung eines Bebauungsplanes
 - b) Vereinbarung mit Agrargemeinschaft Pertisauer Heimweide betr. Brunnenstube Tristenauquelle

- a) Herr Richard Pfluger regte eine Widmungsänderung im Bereich der Gst .245 und 938/4, beide KG Eben, an. Die dortige Pletzachalm wird schon seit Jahren als Bergrestaurant genutzt und soll die dazugehörige Betreiberwohnung auf maximal 100 m² Wohnnutzfläche vergrößert werden. Da hierfür eine geringfügige Änderung und Ausweitung der bestehenden Sonderflächenwidmung erforderlich ist, wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Im örtlichen Raumordnungskonzept ist für diesen Bereich die vorwiegende Sondernutzung „Bergrestaurant“ festgehalten. Für den Gemeinderat ist die Sicherung des bestehenden Ausflugstourismus im Bereich der Karwendeltäler und die dadurch einhergehende Erhaltung bzw. Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde sehr wichtig. Die Möglichkeit zur Vergrößerung und Adaptierung der Betreiberwohnung auf einen zeitgemäßen Standard soll dazu beitragen, die Weiterführung des Ausflugsrestaurants zu gewährleisten. Der Ausbau der Betreiberwohnung steht daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen für Dritte zu erwarten sind.

Da die geplante Widmungsänderung keine Änderung der Betriebsart mit sich bringt, ist der Gemeinderat der Auffassung, dass - so wie bisher - auch keine Nutzungskonflikte mit den Nachbarn entstehen werden.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung dieser Grundstücke von derzeit Sonderfläche Bergrestaurant bzw. Freiland in „Sonderfläche Bergrestaurant ohne Beherbergung mit max. 360 m² Nutzfläche auf welcher Gäste bewirtet werden dürfen mit Betreiberwohnung mit max. 100 m² Wohnnutzfläche“ (Berechnung gemäß Tiroler Wohnbauförderungsgesetz) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 vorgeschlagen. Die gegenständliche Grundfläche liegt außerhalb des raumrelevanten Bereiches der Gefahrenzonenplanung. Laut Stellungnahme der WLV wird der Umwidmung mit der Einschränkung zugestimmt, dass im Baubescheid ev. Vorschriften der WLV, wie z.B. Direktschutzmaßnahmen, aufzunehmen sind. Die Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind bereits gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Gemeindestrasse sichergestellt.

Da die gegenständliche Widmungsfläche im Natura-2000-Gebiet liegt, ist ein Verfahren gemäß dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) erforderlich und sind zusätzlich die Bestimmungen des § 64 a TROG 2006 zu beachten. Im Auftrag der Gemeinde wurde von Dipl. Ing. Andreas Falch ein Umweltbericht erstellt und dieser gemäß § 5 Abs. 4 TUP vorab den öffentlichen Umweltstellen vorgelegt. Der Entwurf des Umwidmungsplanes und der Umweltbericht werden auch der Öffentlichkeit unter Einräumung der Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mind. sechs Wochen zugänglich gemacht und dies im Boten für Tirol kundgemacht.

Im Umweltbericht wird u.a. auf die ev. Auswirkungen der Planänderungen auf die Umwelt und die Nullvariante eingegangen, wobei auf Grund der bereits bestehenden Nutzung und der geringen Erweiterung nur der Betreiberwohnung keine negative Umweltauswirkung gesehen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst .245 und 938/4, beide KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme und Umweltbericht zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee gemäß § 64 a Abs. 5 TROG 2006 während sechs Wochen aufzulegen. Die Auflegung erfolgt in einem mit der Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltprüfungsverfahren gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz.

Als Ergänzung zur Widmungsänderung soll zur Begrenzung der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten und somit zur Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erlassen werden. Die Höhenentwicklung der bestehenden Anlage soll weiters mit max. 8,50 m über 1041,00 m.ü.A. festgelegt werden, sodass negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht zu erwarten sind. Für die betreffende Grundfläche wurde der Beschluss zur Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes bereits gefasst und somit ist die Voraussetzung zur Erlassung der Bebauungspläne gemäß § 54 Abs. 2 TROG 2006 bzw. § 65 Abs. 5 TROG 2006 gegeben. Der Planungsbereich wird von der Gemeindestrasse verkehrsmäßig erschlossen und die Einrichtungen zur Wasserversorgung und Wasserentsorgung sind bereits gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 die Auflage des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes, Plan Nr. EB-AEB-PF-010, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt Erläuterungsbericht zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee und gleichzeitig die Erlassung dieses Bebauungsplanes. Die Auflage

erfolgt gemäß § 65 Abs. 5 TROG 2006 gleichzeitig mit dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes und daher während sechs Wochen. Die Beschlussfassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Widmungsänderung die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

- b) Für die Sanierung der Brunnenstube Tristenauquelle benötigt die Gemeinde eine Mehrfläche des im Eigentum der Agrargemeinschaft Pertisauer Heimweide stehenden Gst 691/13, KG Eben. Insbesondere für die dafür notwendigen Servitutsrechte und die weitere unbeschränkte Quellnutzung durch die Gemeinde soll die vorliegende Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft abgeschlossen werden. Als Gegenleistung erhalten die Mitglieder der Agrargemeinschaft mit einzelnen Einschränkungen eine bestimmte Menge an Freiwasser auf Dauer der Inanspruchnahme dieser Dienstbarkeit auf Gst 691/13. Diese Regelung entspricht grundsätzlich jener auf Grund eines Übereinkommens mit den Pertisauer Wasserinteressenten aus dem Jahr 1986 bestehenden, wobei die neue Vereinbarung - mit Ausnahme für einen Wasserinteressenten - das Übereinkommen aus dem Jahr 1986 ersetzt.

GR Klaus Astl sieht keine Verhältnismäßigkeit der Gegenleistung für die benötigte Mehrfläche von nur 8 m².

Der Bürgermeister verweist darauf, dass mit dieser Vereinbarung auch die weitere Quellnutzung von durchschnittlich 10 l/s gesichert wird und im Gesamten daher die Gegenleistung angemessen ist.

Der Gemeinderat entscheidet mit 13 Stimmen gegen 2 Stimmen, die vorliegende Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Pertisauer Heimweide abzuschließen.

GR Klaus Astl spricht die Umstellung des Hausnummernsystems an und wird dies zur Grundsatzbeschlussfassung in die nächste Tagesordnung aufgenommen.

5. Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, ab September 2008 eine weitere Kindergartenhelferin für Maurach und Pertisau anzustellen.

weiteres siehe Protokoll über die nicht öffentlichen Verhandlungsgegenstände

GR Klaus Astl spricht die Umstellung des Hausnummernsystems an und wird dies zur Grundsatzbeschlussfassung in die nächste Tagesordnung aufgenommen.

Ende der Sitzung: 22.35 Uhr